

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Weiterentwicklung der Hilfen für Arbeitsuchende statt Verschärfung sozialer Notlagen**

Das Ziel der grundlegenden Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der letzten Jahre (Hartz) war es, die Chancen aller Langzeitarbeitslosen auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt durch intensive und individuelle Betreuung und eine effektive Vermittlung zu verbessern, ohne dass verschiedene Zuständigkeiten unterschiedlicher Kostenträger zu Verschiebeparkplätzen führen; gleichzeitig sollte eine gerechte und angemessene Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen werden, die – ohne Rücksicht auf manchmal zufällige vorherige Sozialversicherungspflichtigkeit der Beschäftigung – armutsfest ist, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitsuchenden achtet und die Integration in den Arbeitsmarkt fördert. Für diese besondere Förderung der Arbeitsuchenden sind im Gegenzug sanktionierte Pflichten der Arbeitsuchenden ins Gesetz aufgenommen worden, um zu erreichen, dass alle bestehenden Hilfsangebote von den Langzeitarbeitslosen auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Schon bei der Verabschiedung der Gesetze war klar, dass viele Probleme im Zuge der Umsetzung von Hartz IV auftauchen würden: die grundsätzliche Umstrukturierung von großen Teilen der Arbeitsmarkt- und Sozialverwaltung, die Neugründung der Arbeitsgemeinschaften, völlig neue Leistungsgesetze und eine Steigerung der Anzahl betroffener Menschen. Einige dieser Probleme sind im Lauf der Zeit gelöst worden, es haben sich aber weitere Schwachstellen und Unzulänglichkeiten im ersten Jahr der Umsetzung gezeigt, die nun korrigiert werden müssen.

Die große Koalition auf Bundesebene hat bereits im März zahlreiche gesetzliche Änderungen im Leistungsrecht kurzfristig in Kraft gesetzt, die den Grundsatz des Förderns der Arbeitslosen weiter in den Hintergrund drängt zugunsten einseitig erweiterter Verpflichtungen der arbeitslosen Menschen.

Nunmehr aber sollen mit dem „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, das der Bundestag beschlossen hat, weitere Verschärfungen eingeführt werden, die den eigentlichen Grundgedanken der Reformen zuwiderlaufen. Eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten und pauschale Annahmen, das reine Zusammenleben begründe automatisch einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen, was zur Benachteiligung sozialer Gemeinschaften führt, sind nicht geeignet, die Lage der Arbeitsuchenden zu verbessern.

Die Auswirkungen der Verschärfungen führen zu weiteren sozialen Problemen, für deren Beseitigung die Kommunen Bremen und Bremerhaven zuständig sind:

- Es droht, dass eine steigende Anzahl von Menschen obdachlos wird, weil den Arbeitsgemeinschaften zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt werden, die Übernahme der Mietkosten gänzlich abzulehnen.
- Durch die Unterstellung, dass Menschen, die mehr als ein Jahr zusammen leben, sich gegenseitig wirtschaftlich unterhalten, wird es den falschen Anreiz geben, bestehende Wohngemeinschaften schnellstmöglich aufzulösen – dadurch wird die ohnehin bestehende Knappheit an kleinen Wohnungen zusätzlich verschärft; Alleinerziehende werden keine/n Partner/-in finden, die mit ihnen zusammenleben möchte, weil dadurch praktisch Unterhaltsansprüche erzeugt werden.
- Die Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaften, Neuzugängen Sofortangebote zwecks Überprüfung der Arbeitswilligkeit zu unterbreiten, erzeugt einen erheb-

lichen Mehraufwand an Arbeit für die Verwaltung, ohne dass den Arbeitssuchenden damit tatsächlich Perspektiven für eine eigenständige Existenzsicherung geboten werden.

Deshalb muss das Land Bremen diese Änderungen im Interesse der betroffenen Menschen aber auch in seinem eigenen Interesse ablehnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Dirk Schmidtman, Silvia Schön,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen